

Herr Kourkoulos führte zu Beginn aus, dass es in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt in der schriftlichen Version zu einem Fehler gekommen sei. Unter der Überschrift der Beratungsfolge fehle der Rat mit seinem Sitzungstermin am 06.11.2019 mit der Behandlung als öffentliche Entscheidung. Dieser Fehler sei insoweit ohne Folgen, da dieser Tagesordnungspunkt Bestandteil der Einladung des Rates zu seiner kommenden Sitzung am 06.11.2019 sei.

Frau Tönnishoff erläuterte den Tagesordnungspunkt und die dazugehörige Vorlage mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag.

Herr Lienesch bedankte sich für die Ausführungen und schlug im Namen der CDU-Fraktion folgende Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 vor:

„Die Verwaltung schlägt ergänzend eine Form der Beteiligung der Politik im Erstellungsprozess vor. Eine Lenkungsgruppe wie im Prozess der Erstellung könnte hier wieder eine geeignete Lösung sein.“

Nach weiteren näheren Erläuterungen durch Herr Doğan und Frau Tönnishoff und einer kurzen Diskussion nahm der Ausschuss den Beschlussvorschlag mit der vorgeschlagenen Ergänzung unter Ziffer 2 wie folgt an:

„Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Empfehlung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration zur Kenntnis und stimmt der Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion der Stadt Sankt Augustin zu.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, durch die dezernats- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Inklusion ein Konzept für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion zu erarbeiten. Der Unterstützungsbedarf (Umfang und Kosten) durch ein fachlich und personell geeignetes externes Unternehmen soll geprüft werden. Die Verwaltung schlägt ergänzend eine Form der Beteiligung der Politik im Erstellungsprozess vor. Eine Lenkungsgruppe wie im Prozess der Erstellung könnte hier wieder eine geeignete Lösung sein.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion nach Angebotsheranziehung und Verabschiedung des finalen Konzeptes bereit.“